



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

23. April 2019

Seite 1 von 3

Kleine Anfrage 2154 des Abgeordneten Michael Hübner der Fraktion der SPD

„Wann hält die Landesregierung ihr Versprechen und entlastet die Kommunen beim Unterhaltsvorschuss?“, LT-Drs. 17/5433

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 2154 im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration sowie der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit der Novellierung des UVG wurde die Ausgaben- und Einnahmenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zum 1. Juli 2017 neu geregelt. Die Belastung der Kommunen wurde von ursprünglich 53,3 Prozent der Ausgaben auf 30 Prozent gesenkt. Der kompensatorische Anteil des Landes stieg von 13,3 auf 30 Prozent, der des Bundes von 33,3 auf 40 Prozent.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Bis zum Aufgabenübergang am 1. Juli 2019 verbleiben 50 Prozent der Einnahmen bei den Kommunen (10 Prozent beim Land, 40 Prozent beim Bund). Diese Regelung gilt für Bestandsfälle auch darüber hinaus.

Frage 1:

Um welche Summe hat sich der Finanzierungsaufwand der nordrhein-westfälischen Kommunen für die Leistungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2016 erhöht (bitte detailliert für alle Städte in NRW darstellen)?

Eine Beantwortung von Frage 1 ist der Landesregierung innerhalb der gemäß § 32 Absatz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da die zu Grunde liegenden Daten für alle 187 Kommunen mit eigenem Jugendamt ermittelt und konsolidiert werden müssen. Die Landesregierung wird die Daten dem Landtag unaufgefordert zuleiten, sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind.

Frage 2:

Ab wann rechnet die Landesregierung mit einer Entlastung der Kommunen durch das „Auslaufen“ von sogenannten „Bestandsfällen“?

Frage 3:

Wann plant die Landesregierung, auch die Bearbeitung und den Unterhaltsrückgriff der „Bestandsfälle“ an das Landesamt für Finanzen zu übertragen?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Geltendmachung und die Vollstreckung der nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz übergegangenen Forderungen auf das Land werden die Kommunen, die das Unterhaltsvorschussgesetz bisher in vollem Umfang durchführen, bereits ab dem 1. Juli 2019 in erheblichem Umfang von Personal- und Sachaufwand entlastet. Durch die Abwicklung noch bestehender Altfälle entsteht bei den Kommunen weder Mehraufwand noch ergeben sich Mehrkosten. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Altfällen beschränken sich oft auf Routinearbeiten wie die Vereinnahmung von Stundungsraten und generieren zudem Einnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lutz Lienenkämper'. The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Lutz Lienenkämper